#### Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

## Verordnung zum Steuergesetz

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2011 über eine Verordnung eine kurzfristige Änderung des Steuergesetzes vorgenommen. Damit werden die dem Bundesrecht widersprechenden Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes angepasst. Hintergrund dieser sich auf die Verfassung stützenden Verordnung ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II. Die Kantone müssen ihre Steuergesetze spätestens bis Anfang 2011 an die geänderten Bestimmungen des Bundesrechts anpassen.

Die Unternehmenssteuerreform II räumt den Kantonen unter anderem das Recht ein, die sogenannte wirtschaftliche Doppelbelastung, d.h. die Besteuerung von ausgeschütteten Gewinnen bei der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft einerseits und beim Anteilsinhaber andererseits, zu mildern. Der Kanton Schaffhausen kennt bereits seit dem Jahr 2004 eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung, einerseits beim Einkommen und andererseits beim Vermögen. Aufgrund von neuen Bundesgerichtsurteilen verstossen einzelne Teile dieser Schaffhauser Regelung gegen das Gebot der Rechtsgleichheit. Nach dem Bundesgericht sind zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung sogenannte Teilsteuerverfahren in den Kantonen zulässig für Beteiligungen über 10 Prozent am Gesellschafts- bzw. Genossenschaftskapital, wobei das kantonale Recht auch eine höhere Mindestbeteiligung verlangen kann. Nicht zulässig ist die Beschränkung des Teilsteuerverfahrens auf Gesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz und für Beteiligungen, welche weniger als 10 Prozent, aber beispielsweise über 2 Mio. Franken ausmachen. Unzulässig ist zudem die Entlastung bei der Vermögenssteuer. Mit der Verordnung werden die daraus resultierenden Anpassungen am Steuergesetz vorgenommen. Im Rahmen der vorgesehenen Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2012 sind diese kurzfristigen Anpassungen durch ordentliches Recht abzulösen.

#### Regierung einverstanden mit Revision des Kartellgesetzes

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur Teilrevision des Kartellgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Hintergrund der Teilrevision ist eine Evaluation des Gesetzes. Diese Überprüfung zeigte einen Revisionsbedarf bei der Struktur der Wettbewerbsbehörden und bei gewissen materiellen Bestimmungen. Mit der Vorlage wird das heutige Sekretariat der Wettbewerbskommission WEKO zu einer eigenständigen, vom Bundesrat und wirtschaftspolitischen Interessen unabhängigen Wettbewerbsbehörde aufgewertet. Weiter wird ein neues, von der Wettbewerbsbehörde getrenntes Bundeswettbewerbsgericht zur Entscheidung und Sanktionierung von Abreden und Fällen von Marktmissbrauch gebildet. Damit soll die Unabhängigkeit der Entscheidinstanz gestärkt, eine möglichst klare Aufgabenzuordnung erreicht und das Verfahren beschleunigt werden. In materieller Hinsicht werden das Widerspruchsverfahren und die Möglichkeit zur internationalen Zusammenarbeit verbessert.

Die Regierung begrüsst insbesondere das neue institutionelle Modell mit einer Wettbewerbsbehörde als Untersuchungs- und Antragsbehörde und einem von der Wettbewerbsbehörde getrennten Bundeswettbewerbsgericht als Entscheidungs- und Sanktionsbehörde. Auch den materiell-rechtlichen Änderungen steht der Regierungsrat positiv gegenüber.

# Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Stadtrat Stein am Rhein am 8. September 2010 beschlossene Zonenplanänderung "Roothuus" genehmigt.

# Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Josef Senn, Mitarbeiter Gerichtskanzlei des Kantonsgerichtes, Ursula Gahlinger, Mitarbeiterin Gerichtskanzlei des Kantonsgerichtes, sowie Ali Taj, Mitarbeiter Verpflegung bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Dezember 2010 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 9. November 2010 bis und mit Nr. 41/2010 37/2010

Staatskanzlei Schaffhausen